

Informationen und Kommentar zur Gerichtsverhandlung am 07.09.2017

Bernd Haider, 86949 Windach, haider@radonmaster.de

Version 04, 28.11.2017

Michael Herrmann verlangt Schadenersatz und Klarheit

Zur Verhandlung des Augsburger Landgerichts am 7. Sep. 2017 kamen 20 bis 30 Zuhörer. Es ging erneut um die Schuld von Werner Mazurek an der Entführung des Mädchens Ursula Herrmann. Aber dieses Mal in einem zivilen Schadenersatz-Verfahren des Bruders Michael Herrmann gegen Werner Mazurek. Der Strafprozess gegen Mazurek hatte Michael Herrmanns Gesundheit beeinträchtigt. Außerdem erhofft er sich aus dem Zivilverfahren Hinweise, ob Mazurek wirklich schuldig ist.

Beschuldigung auch durch angeblichen Mittäter

Es hatte sich herumgesprochen, dass ein inzwischen angegriffenes Gutachten über ein altes Tonbandgerät das wichtigste Belastungsindiz im Strafprozess des Jahres 2009 war. Nicht alle Zuhörer wussten jedoch, dass außer dem Gutachten auch ein Geständnis Grundlage der Verurteilung war. Das Geständnis des 1992 verstorbenen Klaus Pfaffinger, der angeblich im Auftrag Mazureks das Loch für Ursula Herrmanns Verlies gegraben hatte. Deshalb war es schwer nachzuvollziehen, warum die zweistündige Verhandlung sich allein der Befragung eines Kriminalbeamten im Ruhestand widmete, der damals an den Ermittlungen beteiligt war.

Strafgericht glaubte widerrufenes Geständnis des Mittäters

Es gab gar kein klassisches Geständnis, kein Vernehmungsprotokoll des angeblichen Mittäters mit dessen Unterschrift. Es gab lediglich ein Gedächtnisprotokoll des Beamten, dass dieser angeblich am Tage der Vernehmung angefertigt hat. Vorher jedoch hatte Klaus Pfaffinger sein Geständnis widerrufen, nachdem er der Polizei nicht die Stelle im Wald abseits des am Ammersee entlang führenden Seewegs zeigen konnte, an der er vorgeblich gegraben hatte. Überdies besteht der Verdacht, dass das Gedächtnisprotokoll in Wirklichkeit erst zwei Monate später geschrieben wurde. Erst dann tauchte es nämlich auf Druck des Leiters der Sonderkommission auf. Den Inhalt seines Geständnisses schilderte Pfaffinger danach noch mehrmals mit mehr Details, aber immer mit dem Hinweis, dass es seine Erfindung sei.

Das Strafgericht glaubte diesem sogenannten Geständnis, das Werner Mazurek schwer belastete. Angeblich enthielt es nämlich Täterwissen, also Details, die nur der Täter oder Mittäter wissen konnten. Klaus Pfaffingers Widerruf hatte das Strafgericht ignoriert.

Presse und Polizei vermittelten Täterwissen

Bei der aktuellen Befragung des ehemaligen Beamten ging es um die Glaubwürdigkeit des Geständnisses und vor allem des Täterwissens, auf das das Strafgericht damals gesetzt hatte. Nach und nach zeigte sich, dass es mit dem Täterwissen nicht weit her war. Die von Pfaffinger geschilderten Details waren praktisch alle Presseberichten zu entnehmen. Eine fehlerhafte Tatortskizze, die Pfaffinger damals angefertigt hatte, ließ sich sogar auf eine fehlerhafte Presseerklärung* der Kriminalpolizei zurückverfolgen. Letztlich musste der Zeuge sich auch noch vorhalten lassen, bei seiner Vernehmung durch das Bayerische Landeskriminalamt im Oktober 2008 angegeben zu haben, Pfaffinger nach der erfolglosen Suche die tatsächliche Vergrabungsstelle gezeigt zu haben. Der Zeuge wollte sich lediglich an eine Pause auf einem Parkplatz erinnern.

Zum Schluss fragte Mazureks Verteidiger den Zeugen, welche der von Pfaffinger geschilderten Details seiner Meinung nach nicht aus den Medien stammen können. Der Beamte meinte, es wäre der Jägerstand nahe dem Grabungsort. Das wäre sicher überzeugend, solange es nur wenige Jägerstände gäbe.

Das Gericht wollte der scharfen Logik des Verteidigers nicht folgen. Zur Beantwortung dieser Frage hätte der Zeuge schließlich alle Zeitungen gelesen haben müssen. Nun, hätte der Beamte damals tatsächlich alle Zeitungen gelesen, wären die bekannten Informationen niemals weniger sondern mehr gewesen. Vielleicht hätte er sogar etwas über den Jägerstand gefunden.

*Die Presseerklärung ist als separates Dokument verfügbar